

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 und Entlastung des Bürgermeisters

<i>Dienststelle:</i> 03 Rechnungsprüfungsamt	<i>Datum:</i> 14.04.2021
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 111 Finanzmanagement	<i>Sachbearbeitung:</i> Ute Süßmilch

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte geprüfte Jahresabschluss 2017 wird festgestellt. Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages in Höhe von -6.402.280,89 € erfolgt durch Verringerung der allgemeinen Rücklage.
2. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sachverhalt

- ☞ Die Ergebnisrechnung 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -6.402.280,89 € gegenüber dem für 2017 geplanten Jahresfehlbedarf von -7.798.732,95 €.
- ☞ Der Ausgleich des Jahresfehlbetrages erfolgt durch Verringerung der allgemeinen Rücklage um -6.402.280,89 €.
- ☞ Die Finanzrechnung 2017 schließt mit einem Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres von 3.038.468,04 € ab.
- ☞ Die Prüfung des Jahresabschlusses hat im Ergebnis zu keinen Einwendungen geführt.
- ☞ Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.
- ☞ Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n

- 1 Prüferbericht 2017 Entwurf (öffentlich)